



Daniela Schneeberger, Nationalrätin FDP.Die Liberalen

Wintersession des Nationalrates:

Wichtige Reformen von AHV und BVG gut unterwegs

Thürnen, 23. Dezember 2021

Geschätzte Damen und Herren, liebe Parteifreunde und Kollegen,

Weil viele Massnahmen gegen Corona zeitlich bis Ende Dezember beschränkt sind, beschäftigte sich das Parlament erneut mit dem Covid-19-Gesetz. So schlimm es ist, dass das Virus uns nach wie vor den Takt vorgibt, so gut meistern wir gemeinsam diese widerwärtige Situation. Ich bin stolz auf alle, die hier konstruktiv Mitwirken. Die Krise wird uns stärken. Und wie Sie sehen werden: Die «neue Normalität» funktioniert, wesentliche Reformen kommen voran, Corona hin oder her.

Voranschlag 2022: Budget weiterhin von Pandemie geprägt ([21.041](#))

Auch der Voranschlag 2022 ist von ausserordentlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Pandemie geprägt. Drei Nachmeldungen, fast ausschliesslich Corona-bedingt, führten zu einem Defizit von über 2 Milliarden Franken an. Die FDP setzte sich in beiden Räten für eine sparsame Verwendung der öffentlichen Mittel ein und für die konsequente Einhaltung der Schuldenbremse. In der Folge sprachen wir uns gegen den Antrag der aussenpolitischen Kommission des Nationalrates aus, den Kohäsionsbeitrag an ausgewählte EU-Staaten zu verdoppeln.

Die Beratung des Voranschlags ging gut voran, nach der ersten Runde der Differenzbereinigung gab es nur noch drei umstrittene Punkte: die Personalkosten der Bundesverwaltung, die Gelder für Kinderschutzprojekte und die Frage der ordentlichen oder ausserordentlichen Buchung der Coronahilfspakete. Bei diesen Punkten hielten die Räte jeweils an ihren Standpunkten fest, bis nach über drei Beratungsrunden hinweg nur noch Uneinigkeit bei einem Punkt herrschte. Konkret ging es um die vom Ständerat vorgeschlagene Querschnittskürzung von 21 Millionen Franken bei den Personalausgaben, welche der Nationalrat konsequent ablehnte. Da beide Räte an ihren Positionen festhielten, war eine Einigungskonferenz notwendig. Mit 14 zu 11 Stimmen wurde anschliessend der Antrag der Einigungskonferenz, dem Ständerat zu folgen, gutgeheissen. Wir unterstützten die Querschnittskürzung bei den Personalausgaben, denn es ist besorgniserregend, wie die Verwaltung ständig weiterwächst und neue Ausgaben verursacht. Der Bundesrat sollte diesen Kürzungsentscheid als Aufforderung verstehen, künftig zurückhaltender zu sein und neue Stellenaufstockungsbegehren kritischer zu prüfen.

Insgesamt sieht der Voranschlag nun Mehrausgaben von rund 236 Millionen Franken gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf vor. 233 Millionen davon gehen auf Erhöhungen für den Bahninfrastrukturfonds zurück – also für Investitionen in die Mobilität.

Sportanlagen von nationaler Bedeutung (Nasak 5; [21.030](#))

Knapp 80 Millionen Franken plant der Nationalrat für den Bau von Sportanlagen in den nächsten sechs Jahren. Die ist eine wichtige Verbesserung der Rahmenbedingungen für den leistungsorientierten Nachwuchs- und Spitzensport. Wir haben die Vorlage geschlossen unterstützt.

Covid-19-Gesetz – Aktualisierung ([21.066](#))

Aus Sicht der FDP-Fraktion muss der Bundesrat weiterhin über die gesundheitspolitischen Instrumente verfügen. Wir sahen aber keinen Grund, die wirtschaftlichen Sonderhilfen und die ausserordentlichen Massnahmen bei der Arbeitslosenversicherung sozusagen auf Vorrat zu verlängern. Unser Kompromissvorschlag, die Sonderhilfen auf den 30. Juni 2022 vorerst zu befristen, damit zum Beispiel in der Frühlingssession nochmals eine Lagebeurteilung gemacht werden kann, war leider nicht mehrheitsfähig. Auch bei den Corona-Tests waren wir die einzige Fraktion, die keine Gratis-Tests wollte. Dank einem Kompromiss zwischen der ständerätlichen und nationalrätlichen Gesundheitskommission hat der Bundesrat aber nun immerhin die Möglichkeit, Ausnahmen zu erlassen. So sind PCR-Tests, Antikörpertests und Selbsttests aus eigener Tasche zu bezahlen. Beide Parlamentskammern stimmten der Dringlichkeit dieser Anpassungen zu. Damit trat das Gesetz schon am vergangenen Samstag, nur einen Tag nach den Schlussabstimmungen, in Kraft. Für mich ist stossend, dass Linke und SVP gemeinsam Gratis-Tests durchgesetzt haben – eine unheilige Allianz.

AHV stabilisiert – es bleibt aber eine zu kleine Reform ([19.050](#))

Das Ziel der Vorlage war unbestritten, denn die letzte Revision liegt nun schon 24 Jahre (!) zurück: Die AHV soll mittelfristig stabilisiert und das Leistungsniveau erhalten werden. Dass in diesem Zusammenhang die Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 Jahre ein heisses Eisen ist, ist hinlänglich bekannt. Im Zentrum der Debatten während der Wintersession stand denn auch die Frage, wie viele der sogenannten Übergangsjahrgänge von einer Zusatzrente profitieren sollen. Mit einem Minderheitsantrag forderte unsere Fraktion, die Übergangsfrist von neun auf sieben Jahre zu kürzen und zielgerichtet Frauen mit sehr tiefen Einkommen zu begünstigen. Wenn wir in dieser Frage auch unterlagen, sind wir mit dem Gesamtergebnis aber sehr zufrieden.

Die Beratungen gingen zwischen National- und Ständerat hin und zurück. Unbeirrbar blieb die Kleine Kammer zum Glück in der Frage, ob Gewinne der Nationalbank aus den Negativzinsen an die AHV fliessen sollen. Denn die Unabhängigkeit der Nationalbank ist ein Tabu. Unbestritten war hingegen, dass Frauen die Rente ab Alter 62 vorbeziehen können – verbunden mit einer Kürzung abhängig von der Höhe des letzten Einkommens. Aus unserer Sicht zu grosszügig zeigte sich der

Ständerat hingegen bei den Zuschlägen für die Übergangsjahrgänge und bei den Abzügen für den Vorbezug der Rente. Eine Konsequenz der Reform ist die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte. Leider ist zu erwarten, dass die Linke das Referendum ergreift. Ich hoffe sehr, dass unsere Bevölkerung die realitätsfremde und ideologische Vorgehensweise der SP durchschaut und der AHV-Revision zustimmen wird.

BVG-Reform: Weichen in die richtige Richtung gestellt (20.089)

Eigentlich ist die Revision des Gesetzes über die berufliche Vorsorge BVG von links bis rechts mehrheitlich unbestritten. Die heutige Praxis bei der beruflichen Vorsorge entspricht bei Weitem nicht mehr der demographischen Entwicklung. Für die FDP ist deshalb zentral, dass der Mindestumwandlungssatz endlich von 6,8 auf 6 Prozent gesenkt wird, um die im BVG nicht gewollte Umverteilung der Sparbeiträge der jüngeren Generation auf die Rentner zu beenden. Wir kämpfen auch dafür, die tieferen Einkommen besser zu stellen. Um zukünftigen Generationen im Sinn einer nachhaltigen, sozialen Lösung angemessene Rente zu ermöglichen. Indem die Eintrittsschwelle reduziert wird, zahlen in Zukunft bereits Einkommen ab 12'548 statt wie bisher 21'510 Franken sowie Arbeitnehmende ab 20 statt wie bisher 25 Jahren in die berufliche Vorsorge ein. 15 Jahrgänge sollen mit abgestuften Ausgleichszahlungen für den Verlust durch den tieferen Umwandlungssatz entschädigt werden. Ein wichtiges Zeichen setzte das Parlament zudem bei den Beitragssätzen. Zwischen dem 20. und dem 44. Altersjahr liegen die Abzüge neu bei neun Prozent, ab dem 45. Altersjahr bis zur Pensionierung bei 14 statt bei 18 Prozent. Arbeitnehmende über 55 Jahre sind somit nicht mehr so stark an die «goldene Fessel» gebunden. Das letzte Wort ist hier noch nicht gesprochen. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

Keine Mehrwertsteuer für Vereine bis 250'000 Franken Umsatz (17.448)

Im Herbst erhöhte der Nationalrat die Umsatzgrenze für ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Institutionen ohne Gewinnabsicht von 150'000 auf 200'000 Franken. Mit dieser moderaten wenn nicht gar kleinlichen Erhöhung war ich eigentlich nicht zufrieden. Zu meinem Erstaunen griff der Ständerat korrigierend ein und schlug eine Obergrenze von 300'000 Franken vor. Wie so oft setzte sich in der letzten Runde ein Kompromiss im Ständerat durch. In der Differenzbereinigung folgte dann der Nationalrat oppositionslos dem Vorschlag, die Umsatzgrenze von Sport- und Kulturvereinen auf 250'000 Franken zu erhöhen. Bis zu diesem Betrag fällt inskünftig keine Mehrwertsteuer mehr an.

Verrechnungssteuergesetz: Differenzen sind bereinigt (21.024)

Für Werk- und Finanzplatz Schweiz ist die Revision des Verrechnungssteuergesetzes eine wichtige Reform. Denn der von den grossen Volkswirtschaften angestrebte globale Mindestsatz für Gewinnsteuern verschlechtert unsere Standortattraktivität. Im Zentrum der Revision stehen die weitgehende Abschaffung der Verrechnungssteuer auf inländischen Zinserträgen sowie der Umsatzabgabe auf Schweizer Obligationen. Ausgenommen davon sind die Bankzinsen.

Heute legen Schweizer Firmen ihre Anleihen vorwiegend in den Benelux-Staaten auf, weil dort keine Verrechnungssteuer und keine Umsatzabgabe anfällt. Es gilt, diese Geschäfte wieder in unser Land zurückzuholen und unseren Finanz- und Werkplatz für die Firmen attraktiver zu gestalten. Finanzminister Ueli Maurer erwartet, dass die zu erwartenden Steuerausfälle von einmalig einer Milliarde Franken sowie wiederkehrenden Ausfällen von jährlich 170 Millionen Franken schon nach kurzer Zeit durch den stimulierenden Effekt auf die Schweizer Wirtschaft durch höhere Steuererträge wieder ausgeglichen werden. Die Linke ist damit nicht einverstanden und wird ein Referendum lancieren. Bei Annahme durch das Volk soll das revidierte Verrechnungssteuergesetz per 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Klima-Massnahmen bis Ende 2024 verlängert (21.477)

Sie erinnern sich: In der Herbstsession stimmte der Nationalrat der Verlängerung der Massnahmen im Gebäudebereich und der Kompensationspflicht der Treibstoffimporteure im bestehenden CO2-Gesetz bis Ende 2024 deutlich zu. In der Wintersession folgte der Ständerat im grossen Ganzen der Vorgabe des Nationalrats. Die kleinen Differenzen schaffte die Grosse Kammer postwendend aus der Welt. Am letzten Tag der Session veröffentlichte der Bundesrat die Botschaft für ein neues CO2-Gesetz, das der Schweiz die Einhaltung der Klimaziele bis 2030 sichern soll. Nun hat das Parlament drei Jahre Zeit, das neue Gesetz zu bearbeiten. Es tut gut daran, den Volkswillen vom 13. Juni dieses Jahres zu respektieren und den Benzinpreis nicht über Gebühr anzutasten.

Differenzen bei Konkursreitere reduziert (19.043)

Einmal mehr führte konsequente Überzeugungsarbeit zum Ziel. Dank meiner Interventionen in der Kleinen Kammer kamen wir bei den missbräuchlichen Konkursen einen grossen Schritt weiter. Der Ständerat beharrte noch lange auf der Klausel, den Verzicht auf die Revisionspflicht, dem sogenannten Opting-out, alle zwei Jahre beim Handelsregister neu zu beantragen. Eine Mehrheit erkannte aber, dass dies zu viel administrativen Aufwand bedeuten würde und neben dem Ziel, dieses 1% der missbräuchlichen Konkurse zu verhindern, vorbeigeschossen hätte. Eine neue Bestimmung verlangt nun, dass die Steuerbehörden dem Handelsregisteramt Meldung erstatten, falls innert drei Monaten nach Ablauf der entsprechenden Fristen von der juristischen Person keine unterzeichnete Jahresrechnung eingereicht wird. Dies aufgrund der Erfahrung aus der Praxis, dass das häufig von den betroffenen Steuerpflichtigen versäumt wird. An einer Differenz hielt der Ständerat allerdings fest: staatliche Stellen wie die Steuerverwaltungen oder die SUVA sollen das Recht haben, säumige Zahler auf Konkurs zu betreiben, was ich persönlich auch befürworte. Nun sind wir im Nationalrat wieder am Ball.

Ich möchte gerne noch ein kleines Dankeschön loswerden an unseren Fraktionschef Beat Walti, der sich nun entschieden hat, vom Fraktionspräsidium zurückzutreten. Er hat uns vorangebracht und es war eine angenehme Zusammenarbeit, schön, dass er uns im Nationalrat erhalten bleiben wird.

Nun wünsche ich Ihnen von Herzen besinnliche Weihnachten und viel Glück und Zuversicht fürs neue Jahr.

Herzlich,

Daniela Schneeberger
Nationalrätin FDP BL

Kontakt:

daniela.schneeberger@parl.ch

www.danielaschneeberger.ch

www.parlament.ch

